

§ 41 **Master-Studium** **Produktionsmanagement (PRM)**

(1) Studienprofil

Das Studium im Master-Studiengang Produktionsmanagement ist ein stärker anwendungsorientiertes berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium, das auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- und Ausland aufbaut. Es soll zu einer führenden Tätigkeit in Unternehmen befähigen.

Dieses Studienziel soll durch eine intensive Vertiefung der Kenntnisse und eine deutliche Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Produktionsmanagements erreicht werden.

(2) Kooperationspartner

Die Inhalte des Studiums werden von der Hochschule Konstanz (HTWG Konstanz) verantwortet.

(3) Zugangsvoraussetzungen

Abweichend von und zusätzlich zu § 2 wird für die Zulassung zum Master-Studium Produktionsmanagement ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein als gleichwertig eingestufteter Abschluss aus dem In- und Ausland auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften oder verwandter Gebiete vorausgesetzt. Dieser Abschluss muss einschließlich der Abschlussarbeit mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen sein.

Wurden mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nur 180 ECTS-Punkte erworben, sind im Verlauf des Master-Studiums Anpassungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Über die zu erbringenden Module entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Studien- und Prüfungsleistungen, die in früheren Hochschulstudien zusätzlich zu den für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt wurden, können als Modul- bzw. Modulteilprüfungen für die Anpassungsleistungen anerkannt werden. Die Zulassung zum Master-Studiengang Produktionsmanagement wird mit einer entsprechenden Auflage erteilt. Die Inhalte der Anpassungsleistungen sind zu Beginn des Studiums vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich festzulegen.

Bewerber/innen, die ihren Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen den erfolgreichen Abschluss des Tests „Deutsch als Fremdsprache“ oder entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen.

Zudem wird abweichend vom Allgemeinen Teil eine in der Regel einjährige einschlägige Berufstätigkeit nach Abschluss des zulassungsberechtigenden Studiums gefordert. Des Weiteren ist ein bestehender Arbeitsvertrag oder eine einschlägige selbständige Tätigkeit notwendig. Die Bewerberin / der Bewerber soll während des Weiterbildungsstudiums eine Unterstützung des Arbeitgebers in der Form erhalten, dass ihr/ihm die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, Prüfungen und weiteren Studienmaßnahmen zeitlich ermöglicht wird.

(4) Studienbeginn und Regelstudienzeit

Der Studienbeginn ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester vorgesehen. Das Studium umfasst vier Semester. Das vierte Semester dient überwiegend der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden im Jahresturnus angeboten.

(5) Studienumfang

Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem Regelmäßigen Studienplan (Abs. 15), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 16) zu entnehmen.

(6) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 34 können sein:

L = Laborarbeit,

S = Studienarbeit.

(7) Externenprüfung

In berufsbegleitenden Masterstudiengängen können Modul- bzw. Modulteilprüfungen auch in Form der Externenprüfung gemäß § 33 LHG abgelegt werden. Zum Verfahren der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer die in § 2 und die in Abs. 3 abweichend und zusätzlich geforderten Voraussetzungen erfüllt.

Für die Abnahme von Externenprüfungen werden Gebühren erhoben. Näheres regelt die Satzung für das Externenprüfungsverfahren in berufsbegleitenden Masterstudiengängen der Hochschule Konstanz (ExPVbbMa).

Projektarbeiten und Masterarbeit finden in der Regel in dem Unternehmen statt, in dem die/der Studierende arbeitet.

(8) Zuständiger Prüfungsausschuss

Der für den Master-Studiengang Produktionsmanagement zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Vorlesungen können jedoch auch in Englisch abgehalten werden. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache. Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

(10) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(11) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen und Zusatzprüfungen

Terminierte Modulteil- oder Modulprüfungen und Zusatzprüfungen sind nicht vorgesehen.

(12) Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(13) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 ist nicht vorgesehen.

(14) Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums Produktionsmanagement (PRM) wird von der HTWG Konstanz der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt: M. Eng.) vergeben.

(15) Regelmäßiger Studienplan

Master-Studium Produktionsmanagement (PRM)								
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	ECTS-Punkte	Semester			
					A	B	C	D
1	Systemoptimierung - Energieeffiziente Systeme - Systemdynamik - Systemoptimierung	PM	V,LÜ V,Ü V,Ü	5	5			
2	Unternehmenskennzahlen - Controlling - Investitionsrechnung - Budgetierung	PM	V,Ü V,Ü V,Ü	5	5			
3	Qualität- und Projektmanagement - Qualitätsmanagement und -sicherung - Systems Engineering - Software Management	PM	V,Ü V,Ü V	5	5			
4	Lean Management - Lean Management	PM	LÜ	5	5			
5	Supply Chain und Einkauf - Supply Chain Management - Warehouse Management - Strategisch Einkaufen	PM	V,Ü V V,Ü	5		5		
6	Führung und Organisation - Organisation und Personalmanagement - Führung und Konfliktmanagement - International Management	PM	V,Ü V,Ü V	5		5		
7	Fabrikplanung - Fabrikplanung und Produktionsnetzwerke - Labor Fabrikplanung	PM	V,Ü LÜ	5		5		
8	Produktionsplanung und Systeme - Produktionsplanung und -steuerung - ERP- und APS-Systeme	PM	V,Ü V	5		5		
9	Strategie und Innovation - Strategie - Innovation - Unternehmensplanspiel	PM	V V LÜ	5			5	
10	TPM und Betriebsoptimierung - TPM - Betriebsoptimierung - Fertigungstechnik	PM	V,Ü V,Ü V	5			5	
11	Digitalisierung der Produktion - Cyber Physical Systems - Modellfabrik Industrie 4.0	PM	V,LÜ V,LÜ	5			5	
12	Projektarbeit - Projektarbeit	PM		5			5	
	Masterarbeit - Wissenschaftliche Arbeit	PM		30				30
	Summe			90				

(16) Prüfungsplan

Master-Studium Produktionsmanagement (PRM)					
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS- Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Systemoptimierung - Energieeffiziente Systeme - Systemdynamik - Systemoptimierung	A A A	5		K90
2	Unternehmenskennzahlen - Controlling - Investitionsrechnung - Budgetierung	A A A	5		K60
3	Qualität- und Projektmanagement - Qualitätsmanagement und -sicherung - Systems Engineering - Software Management	A A A	5		K60
4	Lean Management - Lean Management	A	5	L	
5	Supply Chain und Einkauf - Supply Chain Management - Warehouse Management - Strategisch Einkaufen	B B B	5		K90
6	Führung und Organisation - Organisation und Personalmanagement - Führung und Konfliktmanagement - International Management	B B B	5		K60
7	Fabrikplanung - Fabrikplanung und Produktionsnetzwerke - Labor Fabrikplanung	B B	5	L	R
8	Produktionsplanung und Systeme - Produktionsplanung und -steuerung - ERP- und APS-Systeme	B B	5		K60
9	Strategie und Innovation - Strategie - Innovation - Unternehmensplanspiel	C C C	5		K90
10	TPM und Betriebsoptimierung - TPM - Betriebsoptimierung - Fertigungstechnik	C C C	5		K90
11	Digitalisierung der Produktion - Cyber Physical Systems - Modellfabrik Industrie 4.0	C C	5	L	K90
12	Projektarbeit - Projektarbeit	D	5		S/R
	Masterarbeit - Wissenschaftliche Arbeit	D	30		S
	Summe		90		